



# POSTULAT

<b>Urheber</b>	Marie-Claude Schöpfer-Pfaffen und Alexander Allenbach, CSPO und Sonia Tauss-Cornut, PLR/FDP
<b>Gegenstand</b>	Bauprojekte - mehr Informationen zu den Folgekosten
<b>Datum</b>	08/03/2022
<b>Nummer</b>	2022.03.067

Regelmässig genehmigt das Walliser Parlament kostenintensive Grossbauprojekte, die der Erneuerung und Modernisierung sowie der Neuinstallation von kantonalen Infrastrukturen dienen. Mit den Bauvorhaben sind indirekt konkrete Dienstleistungen verbunden, deren künftig oftmals erweiterte Abwicklung den Einsatz von zusätzlichen Mitteln erfordert. So können Bauvorhaben zu beträchtlichen Folgekosten im Bereich der Betriebsführung, vor allem bei den personellen Ressourcen führen.

2009 forderte deshalb ein von Grossrätin Maria Oester eingereichtes Postulat (P1.051: Investitionsentscheide bedingen Folgekosten), die Unterhalts-, Betriebs- und Personalkosten von Bauprojekten zwecks Schaffung von Folgekostentransparenz in den jeweiligen Botschaften anzuführen. Wie der Staatsrat in seiner Antwort auf den angenommenen Vorstoss feststellte, enthalten sowohl das Gesetz über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt (FHG) als auch das Gesetz über die Organisation der Räte und die Beziehungen zwischen den Gewalten (GORBG) Bestimmungen über die Gestaltung der Botschaften an den Grossen Rat. Im Sinne des Postulats sollten die Departemente damals an die gesetzlichen Vorgaben erinnert werden.

Nach wie vor werden jedoch die indirekt resultierenden Folgekosten im Rahmen der Präsentation solcher Projekte und in der anschliessenden Debatte im Grossrat zu wenig ausführlich thematisiert (Botschaften, Rubrik «Finanzielle Auswirkungen»), was dazu führt, dass das Parlament eine Baute in vollem Umfang bewilligt, ohne die künftigen Budgeterfordernisse des neu eingerichteten oder erweiterten Betriebs in vollständigem Ausmass beziffert zu kennen. Wären die Abgeordneten anlässlich der Bewilligung des Kostendachs über die Folgeauslagen detaillierter informiert, würden einige Bauvorhaben vermutlich kritischer betrachtet. In diesem Sinne gilt es, künftig sicherzustellen, dass die resultierenden betrieblichen Budgetposten, vor allem auf personeller Ebene, bereits bei der Projektierung und Präsentation des Bauvorhabens genauer beziffert und transparent kommuniziert werden.

## Schlussfolgerung

Wir fordern den Staatsrat auf, Massnahmen in die Wege zu leiten, die eine optimalere, das heisst den Budgetrealitäten Rechnung tragende Abstimmung und Koordination grösserer Bauvorhaben und der aus ihrer Umsetzung resultierenden Folgekosten, vor allem auf dem Gebiet der Stellenneuschaffungen bei betroffenen Dienststellen, garantieren. Insbesondere sollten die künftig benötigten, aus der Realisierung der Baute hervorgehenden Mittel für Betriebliches und Personal bereits in der Botschaft zum Bauprojekt thematisiert sowie korrekt und umfänglich eingeschätzt werden.